

Protokoll

über die Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berge am 24.04.2024

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Dimitri Gappel, Bürgermeister

Mitglieder

Herr Andreas Behner, Ratsherr
Herr Volker Brandt, Beigeordneter
Herr Reinhard Fangmeyer, Ratsherr
Herr Georg Fasthoff, Ratsherr
Herr Christian Groß de Wente, Beigeordneter
Herr Guido Holtheide, Beigeordneter (I. stellv. Bürgermeister)
Herr Tobias Jansen, Ratsherr
Herr Torben Köhle, Beigeordneter (II. stellv. Bürgermeister)
Herr André Köster, Ratsherr
Frau Esther Langetepe, Ratsfrau
Herr Uwe Moormann, Ratsherr
Frau Andrea zur Wähde, Ratsfrau
Frau Petra Wübbe, Ratsfrau

Verwaltung:

Verwaltungsfachwirt Thomas Mehmman, Protokollführer

Es fehlen:

Mitglieder

Herr Christoph Sievers, Ratsherr

Verhandelt:

Berge, den 24.04.2024,
im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes der Gemeinde Berge,
Tempelstr. 8, 49626 Berge

A) Öffentlicher Teil:

Punkt Ö 1) Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Gappel eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Rates. Er begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder, die Zuhörerinnen und Zuhörer, Herrn Ackmann von der Presse und Herrn Mehmman als allgemeinen Vertreter.

Besonders werden Herr Bendig und Frau Rademacher (Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems, Geschäftsstelle Osnabrück) begrüßt, die vor der Sitzung die offizielle Benachrichtigung zur Aufnahme in die Dorfentwicklungsprogramm überreicht haben.

(Be/BeR/02/2024 vom 24.04.2024, S.1)

Punkt Ö 2) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Gappel stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgt und der Rat beschlussfähig ist.

(Be/BeR/02/2024 vom 24.04.2024, S.2)

Punkt Ö 3) Feststellung der anwesenden und fehlenden Ratsmitglieder

Bürgermeister Gappel stellt fest, dass Ratsherr Sievers entschuldigt fehlt und die übrigen Mitglieder des Rates vollzählig anwesend sind.

(Be/BeR/02/2024 vom 24.04.2024, S.2)

Punkt Ö 4) Genehmigung des Protokolls des Rates Nr. 1/2024 vom 28.02.2024

Einwendungen gegen die Form und den Inhalt des Protokolls des Rates Nr. 1/2024 vom 28.02.2024 werden nicht erhoben. Bürgermeister Gappel stellt fest, dass somit das Protokoll des Rates Nr. 1/2024 vom 28.02.2024 genehmigt ist.

(Be/BeR/02/2024 vom 24.04.2024, S.2)

Punkt Ö 5) Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Gappel berichtet, dass vor der Sitzung die offizielle Benachrichtigung zur Aufnahme in das Dorfentwicklungsprogramm durch Herrn Bendig und Frau Rademacher (Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems, Geschäftsstelle Osnabrück) übergeben worden ist. Ferner hat der Heimatverein Grafeld e.V. für den Wiederaufbau der Weinberghütte einen Förderbescheid in Höhe von 50.000 € erhalten, der im Rahmen der ZILE-Richtlinien erteilt worden ist. Herr Bendig und Frau Rademacher stehen interessierten Personen im Rahmen der nachfolgenden Einwohnerfragestunde gerne zur Verfügung.

Die Grabenarbeiten des Wasserverbandes Bersenbrück im Bereich des „Schienenweges“ sind fast abgeschlossen. Nach Auskunft müssen noch einige Nacharbeiten durchgeführt werden, wie die Anpassung des Grabenprofils und der Pflasterung. Es sind einige Quellen vorhanden, die die Arbeiten sehr mühselig machen.

Frau Gerke (Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück) hat mit der E-Mail vom 15.03.2024 mitgeteilt, dass der am 28.02.2024 durch den Rat verabschiedete Haushalt der Gemeinde Berge genehmigt ist.

Frau Buck (Pfiff e.V.) hat mitgeteilt, dass die zunächst probeweise durchgeführten Termine der hundegesteuerten Therapien (eine Resilienz Gruppe mit Kindern die Verluste etc. erfahren haben) auch zukünftig weiter angeboten werden sollen, da ein Bedarf in der Gemeinde Berge besteht. Dabei werden in Absprache mit der Jugendpflege die Räumlichkeiten oberhalb der Gemeindeverwaltung genutzt.

Auch in diesem Jahr soll der mit 500 € dotierte Westenergie Klimaschutzpreis ausgerufen werden. Die Vereine und Verbände der Gemeinde Berge sind mit der E-Mail vom 09.04.2024 darum gebeten worden, entsprechende Anträge

über die noch ausführenden Projekte bei der Gemeinde Berge einzureichen. Die jeweiligen Kriterien sind ebenso mitgeteilt worden. Über die Vergabe entscheidet dann der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Berge, voraussichtlich in der Septembersitzung.

Im Rahmen der Frühjahrsbestellungen auf den Ackerflächen konnte leider wieder festgestellt werden, dass durch die entsprechende Bewirtschaftung der Ackerflächen auch teilweise der öffentliche Wegeseitenraum mit bearbeitet worden ist. Nach Bekanntwerden der Flächen ist eine direkte Einmessung und Markierung des Grenzverlaufs (durch Pflöcke) vorgenommen und mit den Bewirtschaftern Kontakt aufgenommen worden. Es handelt sich hierbei um vereinzelte Fälle.

(Be/BeR/02/2024 vom 24.04.2024, S.3)

Punkt Ö 6) Einwohnerfragestunde

Bürgermeister Gappel nimmt nochmals Bezug auf die Aufnahme in die Dorfentwicklung und fragt bei den anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörern nach, ob Rückfragen hierzu bestehen:

Ein Vertreter des Alten- und Pflegeheimes „Haus Lambertus“ bedauert es sehr, dass das Projekt zur Erweiterung des Alten- und Pflegeheimes leider als nicht förderfähig eingestuft werden konnte. Er erkundigt sich aber bei Herrn Bendig, ob dahingehend der 2. Bauabschnitt im Rahmen des Antragsverfahrens berücksichtigt werden könnte. Herr Bendig bedauert ebenso, dass der 1. Bauabschnitt im Rahmen der „Basisdienstleistungen“ nicht berücksichtigt wurde. Neue Projekte könnten im Rahmen der „Dorfentwicklung“ und einer notwendigen Antragsstellung dann vielleicht berücksichtigt werden. Hierzu sollte man im gesamten Verfahren und sofern neue Erkenntnisse vorliegen wieder direkt miteinander kommunizieren. Im Detail könnte man sich immer am laufenden Verfahrensstand orientieren und die neuesten Erkenntnisse mit einfließen lassen.

Ein Vertreter des Heimatvereins Berge e.V. teilt mit, dass gemeinsam mit der Gemeinde Berge, den vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern sowie Spenderinnen und Spendern die Kleinbahnwaggons im Bereich des „Schienenweges“ umgesetzt und restauriert werden sollen. Fraglich ist, ob dies gegebenenfalls ebenso förderfähig sei und wie die weitere zeitliche Umsetzung aussehe. Frau Rademacher und Bürgermeister Gappel teilen mit, dass die weitere Umsetzung durchaus im Rahmen der Maßnahmen „Kleinstprojekte“ förderfähig sei. Unabhängig von der Ausarbeitung eines Dorfentwicklungsplanes kann die Gemeinde Berge über ein Budget verfügen und Projekte mit einer Fördersumme von max. 2.500 € unterstützen. Über die Vergabe entscheidet ein Auswahlgremium, wobei hierzu zunächst die genauen Vergabekriterien benannt und die „Kleinstprojekte“ auch allen Vereinen und Verbänden angeboten werden sollten. Hierzu muss noch ein Austausch mit der Kommune erfolgen, so Frau Rademacher. Der Fördertopf „Kleinstprojekte“ könnte am Anfang durchaus als „Startphase“ betrachtet werden, damit auch in der Gemeinde Berge selbst das Projekt „Dorfentwicklung“ und die notwendige Ausarbeitung des Dorfentwicklungsplanes weiter bekanntgemacht wird.

Auf Nachfrage werden keine weiteren Anfragen von Seiten der Zuhörerinnen und Zuhörer gestellt, so dass sich Bürgermeister Gappel bei Herr Bendig und Frau Rademacher für die Ausführungen bedankt. Herr Bendig und Frau

Rademacher bedanken sich ebenso für die Möglichkeit der persönlichen Erörterung und verlassen um 19:18 Uhr die Sitzung des Rates.

(Be/BeR/02/2024 vom 24.04.2024, S.4)

Punkt Ö 7) Bebauungsplan Nr. 21 "Berge-Nord" in Berge - Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: BER/012/2024

In der Sitzung vom 28.02.2024 hat der Rat der Gemeinde Berge auf Grundlage des Vorentwurfs (Lageplan) beschlossen, gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Bebauungsplan Nr. 21 "Berge-Nord" in Berge aufzustellen. Seitens der Samtgemeinde Fürstenau wird parallel zum Bebauungsplan die erforderliche 61. Änderung des Flächennutzungsplanes durchgeführt.

Der ca. 9,2667 ha große Geltungsbereich zum Bebauungsplan Nr. 21 „Berge-Nord“ liegt nördlich der L 60 „Menslager Straße“ und südlich der „Asterfeldstraße“ sowie in nördlicher Richtung zum bestehenden Regenrückhaltebecken.

Ziel der Planung ist es, die zukünftigen Entwicklungen des Bereichs zwischen der L 60 „Menslager Straße“ und der „Asterfeldstraße“ in Berge planungsrechtlich vorzubereiten und zu sichern. Mit der Bauleitplanung soll insbesondere auch den bestehenden Nachfragen nach Wohnbau- und Gewerbegrundstücken entsprochen werden.

Die Entwurfsunterlagen sind in den vorangegangenen Sitzungen des Ausschusses für Planen + Bauen / Umwelt + Wege und dem Verwaltungsausschuss erläutert und es ist jeweils dem Beschlussvorschlag gefolgt worden, so Bürgermeister Gappel.

Beigeordneter Brandt ergänzt, dass sich alle Ratsmitglieder mit den ersten Entwürfen befasst und darüber beraten haben, damit der nun vorliegende Entwurf ausgearbeitet werden konnte. Im Verfahren kann es aber immer noch zu notwendigen Anpassungen kommen, die im Rahmen der vorgebrachten Stellungnahmen erforderlich sein könnten. Die SPD/BÜNDNIS 90 – Die Grünen Gruppe stimmt den vorliegenden Unterlagen zu.

Beigeordneter Groß de Wente merkt an, dass die Unterlagen hinlänglich erläutert und alle Anmerkungen berücksichtigt sind, so dass die CDU Fraktion BERGE den vorliegenden Unterlagen ebenso zustimme.

Der Rat beschließt einstimmig (14 Ja-Stimmen):

Der Rat der Gemeinde Berge stimmt dem Vorentwurf der Planzeichnung (inkl. textlicher Festsetzung) sowie der Kurzerläuterung zum Bebauungsplan Nr. 21 "Berge-Nord" zu und beschließt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

(Be/BeR/02/2024 vom 24.04.2024, S.4)

Punkt Ö 8) Bebauungsplan Nr. 22 "Sondergebiet Energiepark Berge-Nord" in Berge -
Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1
BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher
Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: BER/010/2024

In der Sitzung vom 13.12.2023 hat der Rat der Gemeinde Berge auf Grundlage des Vorentwurfs (Lageplan) beschlossen, gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Bebauungsplan Nr. 22 „Sondergebiet Energiepark Berge-Nord“ in Berge aufzustellen. Seitens der Samtgemeinde Fürstenau wird parallel zum Bebauungsplan die erforderliche 63. Änderung des Flächennutzungsplanes durchgeführt.

Der insgesamt ca. 2,65 ha große Planbereich befindet sich am südlichen Ortsausgang von Berge, südlich des Einmündungsbereichs der K 121 „Hekeser Straße“ in die L 102 „Bippener Straße“. Das Plangebiet wird im Westen von der Straße „Fürstenauer Damm“ und im Osten von der L 102 „Bippener Straße“ begrenzt. Das Plangebiet wird derzeit überwiegend landwirtschaftlich als Acker genutzt. Nördlich des Plangebietes bestehen u.a. Wohngebäude mit Nebenanlagen sowie ein Seniorenwohnheim, südlich grenzt eine Intensivtierhaltungsanlage (Sauenanlage) an.

Ziel der Planung ist es, dass im Plangebiet die Energiezentrale für das Wärmenetz in Berge entstehen soll. Dabei sollen weitestgehend und so effizient wie möglich regenerative Energiequellen genutzt werden. Das Planvorhaben ist daher ein Projekt im Sinne der geplanten Energiewende. In diesem Zusammenhang wird als planerische Zielsetzung und Leitlinie für die vorliegenden Bauleitplanungen neben § 1 Abs. 5 Satz 2 BauGB insbesondere auch auf § 2 des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes (EEG) verwiesen:

„Besondere Bedeutung der erneuerbaren Energien

Die Errichtung und der Betrieb von Anlagen sowie den dazugehörigen Nebenanlagen liegen im überragenden öffentlichen Interesse und dienen der öffentlichen Sicherheit. Bis die Stromerzeugung im Bundesgebiet nahezu treibhausgasneutral ist, sollen die erneuerbaren Energien als vorrangiger Belang in die jeweils durchzuführenden Schutzgüterabwägungen eingebracht werden. (...)“

Das Plangebiet wird im B-Plan Nr. 22 gemäß § 11 BauNVO überwiegend als Sondergebiet (SO) Wärmezentrale / Fotovoltaik-Freiflächenanlage / Gasaufbereitung“ festgesetzt.

Bürgermeister Gappel nimmt Bezug auf die planungs- und gestaltungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 22 „Sondergebiet Energiepark Berge-Nord“ und zeigt im Planentwurf auf, wie die Infrastruktur errichtet werden soll. Die Entwurfsunterlagen sind in den vorangegangenen Sitzungen des Ausschusses für Planen + Bauen / Umwelt + Wege und dem Verwaltungsausschuss erläutert und es ist jeweils dem Beschlussvorschlag gefolgt worden.

Der Rat beschließt einstimmig (14 Ja-Stimmen):

Der Rat der Gemeinde Berge stimmt dem Vorentwurf der Planzeichnung sowie der Kurzerläuterung zum Bebauungsplan Nr. 22 „Sondergebiet

Energiepark Berge-Nord" zu und beschließt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

(Be/BeR/02/2024 vom 24.04.2024, S.6)

Punkt Ö 9) Bebauungsplan Nr. 23 "Sondergebiet Energiepark Berge-Süd" in Berge - Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: BER/011/2024

In der Sitzung vom 13.12.2023 hat der Rat der Gemeinde Berge auf Grundlage des Vorentwurfs (Lageplan) beschlossen, gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Bebauungsplan Nr. 23 „Sondergebiet Energiepark Berge-Süd“ in Berge aufzustellen. Seitens der Samtgemeinde Fürstenau wird parallel zum Bebauungsplan die erforderliche 64. Änderung des Flächennutzungsplanes durchgeführt.

Der insgesamt ca. 5,3 ha große Planbereich zum Bebauungsplan Nr. 23 „Sondergebiet Energiepark Berge-Süd“ befindet sich ca. 1,5 km südlich der engeren Ortslage Berges, unmittelbar östlich der L 102 „Bippener Straße“, südlich des Einmündungsbereiches der Gemeindestraße „Neustadt“ in die L 102. Das Plangebiet wird derzeit überwiegend landwirtschaftlich als Acker und kleinflächig als Wald genutzt. Südlich des Plangebietes bestehen ausgedehnte Waldflächen; die nächstliegenden Wohngebäude liegen mehr als 500 m vom Plangebiet entfernt.

Ziel der Planung ist es, dass im Plangebiet eine Windenergieanlage (WEA) errichtet werden soll. Im Zuge der geplanten Energiewende und verstärkt durch die energiewirtschaftlichen Auswirkungen des Krieges Russlands gegen die Ukraine wurden von der Bundesregierung im Jahr 2022 verschiedene neue Gesetze auf den Weg gebracht. Zum 01.02.2023 ist das Gesetz zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land (Wind-an-Land-Gesetz) in Kraft getreten. Mit dem Wind-an-Land-Gesetz soll der Ausbau der Windenergie an Land erleichtert und beschleunigt werden. Dabei werden mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien nicht nur klimatische sondern auch geopolitische und ökonomische Ziele verfolgt. Angestrebt wird gem. Klimaschutzgesetz Treibhausgasneutralität bis zum Jahr 2045 und die Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern und deren Lieferanten, wie z.B. Russland. Das Planvorhaben ist daher ein Projekt im Sinne der geplanten Energiewende. In diesem Zusammenhang wird als planerische Zielsetzung und Leitlinie für die vorliegenden Bauleitplanungen neben § 1 Abs. 5 Satz 2 BauGB insbesondere auch auf § 2 des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes (EEG) verwiesen:

„Besondere Bedeutung der erneuerbaren Energien

Die Errichtung und der Betrieb von Anlagen sowie den dazugehörigen Nebenanlagen liegen im überragenden öffentlichen Interesse und dienen der öffentlichen Sicherheit. Bis die Stromerzeugung im Bundesgebiet nahezu treibhausgasneutral ist, sollen die erneuerbaren Energien als vorrangiger Belang in die jeweils durchzuführenden Schutzgüterabwägungen eingebracht werden. (...)“

Das Plangebiet wird im B-Plan Nr. 23 gemäß § 11 BauNVO überwiegend als Sondergebiet (SO) „Windenergieanlage“ festgesetzt.

Bürgermeister Gappel nimmt Bezug auf die planungs- und gestaltungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 23 „Sondergebiet Energiepark Berge-Süd“ und zeigt im Planentwurf auf, wie die Infrastruktur errichtet werden soll. Die Entwurfsunterlagen sind in den vorangegangenen Sitzungen des Ausschusses für Planen + Bauen / Umwelt + Wege und dem Verwaltungsausschuss erläutert und es ist jeweils dem Beschlussvorschlag gefolgt worden. Man befinde sich gemeinsam mit den Investoren in der Ausarbeitung der notwendigen städtebaulichen Verträge und habe einen guten Austausch.

Der Rat beschließt einstimmig (14 Ja-Stimmen):

Der Rat der Gemeinde Berge stimmt dem Vorentwurf der Planzeichnung sowie der Kurzerläuterung zum Bebauungsplan Nr. 23 „Sondergebiet Energiepark Berge-Süd“ zu und beschließt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

(Be/BeR/02/2024 vom 24.04.2024, S.7)

Punkt Ö 10) Splittungsmaßnahmen 2024 - Beteiligung am Ausschreibungsverfahren der Samtgemeinde Fürstenau und Festlegung der Straßenbereiche
Vorlage: BER/008/2024

Seit 2018 wird eine gemeinsame Ausschreibung der Splittungsmaßnahmen zwischen den Samtgemeinden Fürstenau und Neuenkirchen durchgeführt. Die Samtgemeinden Artland und Bersenbrück organisieren sich eigenständig. Der Rat der Gemeinde Berge hat letztmalig in seiner Sitzung vom 22.02.2023 die Beteiligung am Ausschreibungsverfahren beschlossen, da diese auch durch die Samtgemeinde Fürstenau organisiert und durchgeführt wurde. In 2024 wird die Ausschreibung über die Samtgemeinde Neuenkirchen organisiert und durchgeführt.

Wie bereits bekannt hat in 2023 die ausführende Firma leider nicht alle Straßenbereiche abgearbeitet, so dass der aus den Vorjahren entstandene „Rückstau“ an Straßen nicht weiter abgebaut, sondern durch die Aufnahme von weiteren Straßenbereichen eher größer geworden ist.

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass bei einer eigenständigen Auftragsvergabe keine Kostenreduzierung gegenüber einer gemeinsamen Ausschreibung erzielt wird, sondern vielmehr ein vermehrter Arbeitsaufwand (Rücksprachen, Kontrollen etc.) entsteht. Daher wird vorgeschlagen, dass sich die Gemeinde Berge am Ausschreibungsverfahren der Samtgemeinden Fürstenau und Neuenkirchen beteiligt. Der Vorteil liegt in diesen Zeiten auch darin begründet, dass die Planungsschritte sowie die Umsetzungsphasen fachlich begleitet und begutachtet werden. Wie in der Beschlussfassung zum Haushalt 2024 dargestellt, hat die Gemeinde Berge für die Splittungsmaßnahmen einen Betrag in Höhe von 40.000 € eingeplant, mit dem man sich an der Ausschreibung beteiligt. Der Auftrag wird dann nach Abschluss des Vergabeverfahrens direkt erteilt.

Die Auflistung der am 03.04.2024 begutachteten Straßenbereiche und die damit verbundenen Maßnahmen sind der Beschlussvorlage als Anlage beigelegt und sollen in den Sitzungen erläutert werden.

Es wird aufgrund der partiellen Oberflächenbehandlung/Splittung zu keiner „Vollsplittung“ aller Straßenbereiche kommen. Im Ergebnis sollten daher, abhängig vom jeweiligen Arbeitsaufwand pro Straße, dann die notwendigen Bereiche bearbeitet werden können, da eine Abrechnung pro Quadratmeter erfolgt.

Nach Auskunft der Samtgemeinde Fürstenau liegt das Ergebnis der diesjährigen Ausschreibung für die Splittungsmaßnahmen noch nicht vor.

Bürgermeister Gappel verweist inhaltlich auf die Beratungen und Erläuterungen im Ausschuss für Planen + Bauen / Umwelt + Wege sowie dem Verwaltungsausschuss. Durch die gemeinsame Bereisung wurde der Anfang gemacht und eine Liste für die zukünftige Ausrichtung und Bearbeitung erstellt. Alle Ratsmitglieder sind sich dahingehend einig, dass die vorhandene Liste nun sukzessive abgearbeitet und damit der Investitionsstau der vergangenen Jahre aufgearbeitet werden soll. Die (finanziellen) Vorteile einer gemeinsamen Ausschreibung überwiegen gegenüber einer Einzelvergabe, da man aufgrund des finanziellen Volumens Preiseinsparungen erziele.

Ratsherr Köster erkundigt sich nach dem Verfahrensgang in der Gemeinde Bippen und ob sich alle Mitgliedsgemeinden an der Ausschreibung beteiligen. Dies sei der Fall, so Bürgermeister Gappel.

Der Rat beschließt einstimmig (14 Ja-Stimmen):

- 1.) Die Gemeinde Berge beteiligt sich am Ausschreibungsverfahren der Samtgemeinden Fürstenau und Neuenkirchen mit einem Betrag von 40.000 €.
- 2.) Die Samtgemeinden Fürstenau und Neuenkirchen führen die Ausschreibung der Splittungsmaßnahmen in Kooperation mit und für die Mitgliedsgemeinde durch. Die Maßnahmen sind öffentlich auszuschreiben.
- 3.) Die Samtgemeindeverwaltungen Fürstenau und Neuenkirchen werden ermächtigt, den Auftrag, vorbehaltlich der Prüfung durch die Vergabestelle des Rechnungsprüfungsamtes (RPA) des Landkreises Osnabrück, an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

(Be/BeR/02/2024 vom 24.04.2024, S.8)

Punkt Ö 11) Auftragsvergabe für den Badebus 2024
Vorlage: BER/006/2024

2012 wurde der Badebus eingeführt, um den Kindern und Jugendlichen aus der Gemeinde Berge in den Sommerferien die Nutzung des Freibades Bippen (von Montag bis Freitag) zu ermöglichen.

Von 2019 bis 2021 wurde kein Badebus (Corona, Umbau Freibad Bippen) eingesetzt. Seit 2022 ist der Badebus wieder im Einsatz und fährt nach den abgeschlossenen Umbauarbeiten in 2023 auch wieder das Freibad Bippen an. Die täglichen Fahrten in 2023 sind durch die Firma Büscher durchgeführt worden.

Die bisherigen Statistiken zeigen, dass der Badebus anfänglich sehr gut und in den Folgejahren eher schlechter angenommen und teilweise Leerfahrten durchgeführt wurden. Dies ist teilweise durch die schlechte Witterung beeinflusst worden, allerdings ist auch darüber beraten worden, die „Attraktivität“ der Nutzung des Badebusses zu erhöhen. Ein in 2014 durchgeführte Streckenänderung (über Dalvers/Hekese) hatte

allerdings nicht den gewünschten Effekt, sondern eher Mehrkosten verursacht, so dass wieder die reguläre Streckenföhrung aufgenommen worden ist.

Mit Datum vom 02.04.2024 hat die Firma Böscher nun auf Anfrage ein neues Angebot für die Sommerferien abgegeben, welches der Beschlussvorlage zur weiteren Informationsgewinnung beigelegt ist. Das Angebot sieht für die Route (Grafeld, Berge, Bippen) mit einem 50-er Bus (für die Hin- und Rückfahrt) einen Preis von 95,00 € (brutto) vor. Die Fahrten werden an allen Sommerferientagen durchgeführt. Bei insgesamt 30 zu berücksichtigenden Fahrtagen belaufen sich die Gesamtkosten auf 2.850 €.

In den letzten Jahren ist der Babebus allerdings nicht sehr gut angenommen worden, so dass bereits über Alternativen (z.B. Zuschuss einer Jahreskarte etc.) nachgedacht wurde bzw. diese auch in der Sitzung besprochen werden können. Die Auslastung für 2023 ist der Beschlussvorlage zur weiteren Informationsgewinnung beigelegt.

Sollte der Auftrag für den Badebus erteilt werden, so wäre die Nutzung nicht nur auf die Kinder und Jugendlichen in der Gemeinde Berge begrenzt, sondern alle Personen können den Badebus kostenlos nutzen, um zum Freibad Bippen zu gelangen. Die Abfahrtszeiten würden wie folgt lauten:

Hinfahrt:

Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag

Grafeld: Tankstelle Böscher, Abfahrt: 13:00 Uhr
Berge: Busbahnhof „OBS am Sonnenberg“, Abfahrt: 13:10 Uhr
 danach Weiterfahrt nach Bippen zum Freibad/Maiburg-Grundschule
Bippen,
 Ankunft: ca. 13:20 Uhr

Jeden **Dienstag** (Reinigungsarbeiten Freibad) lauten die Hinfahrtzeiten wie folgt:

Grafeld: Abfahrt: 13:45 Uhr
Berge: Abfahrt: 13:55 Uhr
Freibad/Maiburg-Grundschule Bippen: Ankunft: ca. 14:05 Uhr

Rückfahrt:

Bippen: Freibad/Maiburg-Grundschule Bippen, Abfahrt: 16:45 Uhr
Berge: Busbahnhof „OBS am Sonnenberg“, Ankunft: 16:55 Uhr
 danach Weiterfahrt nach Grafeld zur Tankstelle Böscher, Ankunft: ca. 17:05 Uhr

Nach einer Auftragsvergabe sollte eine Mitteilung in der örtlichen Presse, den Schulen und über den E-Mail Verteiler der Gemeinde Berge erfolgen, damit die Informationen in der Öffentlichkeit verteilt werden. Ferner sollte eine Bekanntmachung in den Aushangkästen, eine Veröffentlichung auf der Internetseite der Samtgemeinde Fürstenau sowie eine Zusendung an die Ratsmitglieder erfolgen, mit der Bitte um Verteilung über die jeweiligen Medien.

Bürgermeister Gappel teilt mit, dass es sich hierbei um eine freiwillige Leistung der Gemeinde Berge handelt, um das Freibad in Bippen zu unterstützen. Die Fahrzahlen der letzten Jahre sind ausgewertet worden und die Zahlen aus 2023 zeigen eindeutig, dass sich die Bereitstellung des Badebusses nicht lohne. Der Verwaltungsausschuss hat über Alternativen beraten, aber aufgrund unterschiedlicher Ansätze zur weiteren Beratung an

den Rat verwiesen.

Beigeordneter Brandt merkt an, dass die Thematik besprochen wurde und aufgrund der Zahlen über Alternativen nachgedacht werden muss. Es geht darum, eine andere Mittelverwendung zu finden, damit die Kinder und Jugendlichen in der Gemeinde Berge unterstützt werden können. Die Überlegungen zur anderweitigen Nutzung (z.B. Zeltlager etc.) sollten gut durchdacht sein. Hierzu sind alle Ratsmitglieder gefragt.

I. stellv. Bürgermeister Holtheide ergänzt, dass sich alle Ratsmitglieder beteiligen sollten, um eine Lösung zu finden.

Hierzu sollten von den Fraktionen und den Ratsmitgliedern Vorschläge erarbeitet und zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden. Sofern für 2024 keine Lösung gefunden werde, so kann gegebenenfalls im Jahr 2025 eine andere Alternative benannt werden, teilt Bürgermeister Gappel mit.

Der Rat beschließt einstimmig (14 Ja-Stimmen):

Der Badebus für 2024 soll nicht eingesetzt und damit verbunden das Angebot nicht angenommen werden. Grund hierfür ist, dass die Zahlen leider nicht im Verhältnis zu den Kosten stehen und die Gelder gegebenenfalls anderweitig für die Kinder und Jugendlichen eingesetzt werden sollen. Hierzu sollte in den Fraktionen und unter den Ratsmitgliedern über die Alternativen beraten und zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden.

Sofern für 2024 keine Lösung gefunden wird, kann gegebenenfalls im Jahr 2025 eine andere Alternative benannt werden.

(Be/BeR/02/2024 vom 24.04.2024, S.10)

Punkt Ö 12) Behandlung von Anfragen und Anregungen

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

(Be/BeR/02/2024 vom 24.04.2024, S.10)

Punkt Ö 13) Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

(Be/BeR/02/2024 vom 24.04.2024, S.10)

Punkt Ö 14) Schließung der öffentlichen Sitzung

Bürgermeister Gappel bedankt sich bei den erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörern sowie Herrn Ackmann von der Presse für die Aufmerksamkeit und schließt um 19:39 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

(Be/BeR/02/2024 vom 24.04.2024, S.10)

Der Bürgermeister

gez. Gappel

Der Protokollführer

gez. Mehmman